

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Plötzliches Wegbrechen privat betreuender und pflegender Bezugspersonen von schwerstbehinderten Menschen

Wir fragen den Senat:

Wie oft müssen schwerstbehinderte, offenbar hilflose Personen in Bremen nach akutem Ausfall ihrer Betreuungsperson extern untergebracht werden und wer ist in solchen Situationen, die durchaus auch nachts eintreten können, für diese Unterbringungen zuständig?

Wie oft werden schwerstbehinderte Menschen in solchen Situationen aus welchen Gründen in die Psychiatrie gebracht und wie lange müssen sie im Durchschnitt dortbleiben?

Hält der Senat diese Unterbringungsform für stark beeinträchtigte Menschen für angemessen, oder werden zeitnah andere Lösungen angestrebt?

Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU